



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 10. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittag 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 78. Das bei Einreichung von Reclamationen Behufs Dispensation von den Landwehrlübungen, zu beobachtende Verfahren betreffend.

Zur möglichsten Verminderung der Einsendung von Reclamationen Behufs Dispensation von den Landwehr-Übungen der verschiedenen Truppentheile, welche nicht gehörig begründet erscheinen, daher unberücksichtigt bleiben und zurückgewiesen werden müssen, theile ich im Einverständnis mit der betreffenden Militärbehörde den Wohl. Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichten Folgendes zur genauen Beachtung mit:

Dadurch, daß jeder Wehrmann zeitig genug von der ihm obliegenden Verpflichtung zur Bewohnung der Uebung in Kenntniß gesetzt wird, liegt es ihm ob, seine häuslichen und Familien-Angelegenheiten so zu ordnen, daß er seine Dienstpflicht ungehindert erfüllen kann. Demungeachtet aber können bei einzelnen Landwehrmännern allerdings solche unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die für den Augenblick die Zurückstellung einzelner Individuen von der Uebung dringend erfordern, als: 1) Feuer- und Wassersnoth, oder sonstige Naturereignisse, als Hagel, Sturm u., wodurch das Besitzthum mehr oder minder gefährdet wird; 2) ansteckende oder sonst schwere Krankheiten in der Familie oder dem Hausstande; 3) Viehseuchen; 4) nothwendige Reisen in Erbschafts-Regulirungs- oder sonstigen wichtigen Angelegenheiten, die sich ohne bedeutenden Nachtheil nicht aufschieben lassen; 5) wichtige gerichtliche Termine, welche die persönliche Gegenwart durchaus erfordern, und zu keiner andern Zeit abzuhalten möglich sind.

Solche und ähnliche dringende Fälle z. B. bedeutende Bauten u. gehören unbedingt zu den gesetzlich ausreichenden Reklamationsgründen, müssen aber stets durch Atteste belegt sein; alle übrigen aber, die sich entweder alle Jahre gleich bleiben, oder auch die andern Wehrmänner in gleichen Verhältnissen berühren, oder auch vorher hätten beseitigt werden können, und daher sich nicht unvermuthet ereignen, gehören zu den Billigkeitsgründen, die nur dann zu berücksichtigen möglich sind, wenn eine Uebersahl von übungspflichtigen Mannschaften vorhanden ist. Hiernach wollen

nder
alten
Mai
ladet
ter.

t,

uch,
0 sgr
Kir-
erige

s 6 sgr
Ge-
eilen

5 sgr.
Bei-

dicken

ihre

dem
spie-

die

chen-

v. u.
nacht.

er.

r. Pf.
7 | 6
5 | 3

- Pf.
6 =
0 =
Sgr.
e.

sich die Wohl. Orts-Polizeibehörden zur Vermeidung unbegründeter Reklamationen und zeitraubenden Rückfragen, für die Folge genau achten.
Lauban, den 1. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö. 79. Die Tragung der polizeilichen Haftkosten bei Criminal-Untersuchungs-Fällen betreffend.

In dem §. 8. meiner über die Criminal-Kosten-Verwaltung ergangenen Instruktion des Königl. Oberlandesgerichts zu Glogau vom 7. Jan. d. J. heißt es wörtlich: „Die Kosten der Verpflegung während der polizeil. Detention verdächtigen Individuen bis zum Anfange des Transports an das Untersuchungsgericht, bleiben dem Polizeifond zur Last, sofern eine längere polizeiliche Haft durch verweigerter Annahme des Verbrechers Seitens des Gerichts nicht herbeigeführt worden ist.“ (cf. Minist. Rescr. vom 16. Aug. 1825. v. R. Ann. Bd. 9. S. 709.) In dem allegirten hohen Ministerial-Rescript ist nemlich der Grundsatz ausgesprochen, daß da über den Zeitpunkt, wenn die Existenz einer causa criminalis anzunehmen, Zweifel entstehen könnten, es angemessen erscheine, die Kosten der Verpflegung während der polizeilichen Detention bis zu dem Anfange des Transports an die Gerichtsbehörde auf den Polizeifond zu übernehmen. Hiernächst heißt es in dem allegirten Rescripte ferner wörtlich: „Sowie indessen die Polizeibehörden die Ablieferung verhafteter und dazu geeigneter Individuen an die Gerichte zu beschleunigen haben, damit dem Polizeifond nicht unnötige Kosten zugezogen werden, so versteht es sich auch von selbst, daß, wenn von einer Gerichtsbehörde die Annahme eines solchen Verbrechens verweigert und dieselbe auf den deshalb erstatteten Bericht dazu angehalten werden sollte, die Restitution der dadurch veranlaßten Mehrkosten von derselben zu fordern ist.“

Es ist daher im Interesse der Wohl. Polizei-Verwaltungen für die Folge genau zu beachten, daß in allen und jeden Criminal-Fällen die Einreichung der Verhandlungen und Ablieferung der Verbrecher recht schnell an die Gerichtsbehörde erfolgt, weil dann die Verpflichtung derselben auch zur Uebernahme der Haftkosten eintritt, und eine ablehnende Erklärung in allen Fällen, wo sich die Polizeibehörden zur Führung der Untersuchung nicht für competent halten, nach neueren Anordnungen (cf. Minist. Rescr. vom 1. Aug. 1843. Minist. Bl. f. d. i. V. p. 1843 S. 237.) Seitens der Gerichtsbehörden nicht zu erwarten, ev. im Wege der Reklamation gewiß leicht zu beseitigen ist. Zur Vermeidung von Nachtheilen, halte ich es für Pflicht, die Wohl. Ortspolizeibehörden zu ihrer Nachachtung hierauf aufmerksam zu machen.

Lauban, den 1. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö. 80. Die Declaration des Kreisblatt-Erlasses vom 15. April c. bezüglich der Hebung der Straßengräben im oberlaus. Kreistheile betreffend.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlass vom 15. d. M. (Nö. 68. S. 127.) in Betreff der Hebung der Straßengräben, sehe ich mich veranlaßt, noch erläuternd beizufügen: daß an denjenigen Orten, wo durch Observanz festgestellt ist, daß die Hebung der Straßengräben nicht durch die Adjacenten, sondern durch die ganze Commune erfolgt, es lediglich bei dieser Observanz nach wie vor sein unabänderliches Bewenden behält. Denn Observanzen begründen, wenn sie rechtsbeständig sind, privatrechtliche Verhältnisse, welche zunächst maßgebend sind, bevor auf das subsidiarische Gesetz zurückgegangen werden kann. Sämmtliche Wohl. Ortspolizeibehörden wollen dies daher genau beachten.

Lauban, den 1. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

Weitere Erklärung.

Mein Aufsatz in Nö. 15 dieses Blattes hat den Herrn Lehrer Wieland veranlaßt, einen offenen Brief an mich in Nö. 16 desselb. Bl. zu erlassen. Der Inhalt dieses Briefes zeigt sehr deutlich, mit welcher leidenschaftlichen Gemüthsaufrührung, und ich möchte wohl behaupten, mit welchen besonderen Persönlichkeiten auf eine gewisse Person hin, derselbe abgefaßt. Diese Aufregung hat ihn von der Hauptsache abgebracht und zu Neben Umständen hingeführt,

bei welchen er den eigentlichen Zweck meines Artikels ganz außer Acht gelassen. Ich habe zu behaupten versucht, daß durch die stattfindende Vertretung die beteiligten Aemter leiden, nicht durch grobe Vernachlässigung des beteiligten Lehrers, sondern durch die beim besten Willen desselben nicht abwendbar möglichen Verhältnisse, welche aus der Vertretung entstehen müssen. Daß ich dabei in meinem Aufsatz dem Herrn Wieland etwas zu nahe getreten bin, mag wohl möglich sein, ich habe

aber dur
mit zu fu
vor allen
sich vert
einzuget
angewoh
oder ihn
dert er a
keiten her
lassen un
Gleichgüt
was in a
an, ob J
Kirche be
wenn ein
rer Wiela
der Berw
gekomm
wenn er
verrichte
auf seine
der kaufm
brations-
trieben, a
deln verfi
Amte mit
weißen P
Namensta
gänge mi
Eltern de
einführte
durch Fir
schafft w
unschicklic
Sache sel
früheren 2

1)
Wenn
habe, da
in der R
so belasse
Publikum
oder unr
meine Ve
insofern
len: „oh
nicht meh
rung blei
lung über
Die e
Uebelstän
des Cant

aber durchaus nicht die Absicht gehabt, ihn damit zu kränken. — Es war meines Erachtens vor allem Pflicht des Herrn Wieland, wenn er sich verteidigen wollte, auf die Sache selbst einzugehen, und mit einer dem Lehrer ja sonst angewohnten Ruhe meinen Artikel anzugreifen oder ihn zu berichtigen. Statt dessen schleudert er aber mit Vorwürfen und Persönlichkeiten herum, die leicht Feindseligkeiten veranlassen und von dem Publikum zuletzt nur mit Gleichgültigkeit betrachtet werden können. Denn was in aller Welt geht das Herrn Wieland an, ob Jemand nur an hohen Festtagen die Kirche besucht, doch gewiß eben so wenig, als wenn ein Auker behaupten wollte: Herr Lehrer Wieland mag wohl auch sehr selten vor der Verwaltung des Cantorats in die Kirche gekommen sein, er ist nur gesehen worden, wenn er aus Gefälligkeit Kirchendienst mit verrichtete; oder wenn Herrn Wieland Jemand auf seine Bemerkung, daß seine Kollegen weder kaufmännische, noch Agentur-, Dismembrations- und andere geldbringende Geschäfte trieben, antwortete, zu behaupten und zu tadeln versuchte: daß auch Lehrer neben ihrem Amte mit Bleistiften, Federposen, bunten und weißen Papieren handelten, auch schon wieder Namenstage und Blumenfeste, häufige Spaziergänge mit den Schülern und die damit für die Eltern der Kinder verknüpften Geldausgaben einführten, während kaum solche Gebräuche durch Fixirung der Lehrer für immer abgeschafft wären: er würde dies gewiß eben so unschicklich, als überflüssig halten. — In der Sache selbst will ich zur Rechtfertigung meiner frühern Behauptung noch Folgendes anführen:

1) Das Cantorat betreffend.

Wenn ich in meinem Artikel behauptet habe, daß der Gesang bei Begräbnissen und in der Kirche bei der Liturgie mangelhaft sei, so belasse ich die Beurtheilung hierüber dem Publikum, dieses mag urtheilen, ob ich recht oder unrecht habe. Zugeden will ich, daß meine Behauptung wegen der Orgelbegleitung insofern unrichtig ist, als ich habe sagen wollen: „ohne Orgelbegleitung geht es fast gar nicht mehr,“ bei dieser berichtigenden Erklärung bleibe ich aber stehen und die Beurtheilung überlasse ich Sachverständigen.

Die endliche Beseitigung der vorhandenen Uebelstände wird nur durch baldige Besetzung des Cantor-Postens möglich werden; gewiß

glaube ich, daß die Wohl. Stadtbehörden dem neuen Cantor einen solchen Gehalt aussetzen werden, daß er lediglich seinem Amte seine ganzen Kräfte widmen kann.

2) Die Lehrerstelle betreffend.

Die Amtsstunden des Lehrers fallen, so viel ich weiß, im Winter von 8—12 Uhr, im Sommer von 7—11 Uhr und Nachmittags von 1—3 Uhr. In diese Zeit fällt auch der größte Theil der Geschäfte des Cantors bei den Begräbnissen, Trauungen, der Communion. Es ist also nicht möglich, daß beide Aemter zu ein und derselben Zeit von einer Person verwaltet werden können. Wahrscheinlich geschieht der durch die Cantorats-Verwaltung gestörte Unterricht später; dadurch wird indeß der vorgeschriebene Lectionsplan gestört. Ob es einer Schule aber von Nutzen sei, wenn dieser Plan öftern Störungen unterworfen wird, dies will ich wiederum der Beurtheilung Sachverständiger überlassen. — Ich bin der Ansicht, daß die Zeit, welche der Lehrer seiner Schule zu widmen hat, sich nicht allein auf die Amtsstunden beschränken kann, der Lehrer muß, namentlich der einer höhern Classe, sich für mehrere Unterrichtsfächer vorbereiten, er muß die Correcturen der von den Schülern gelieferten schriftlichen Arbeiten vornehmen, denn anzunehmen und zu glauben ist kaum, daß er letztere von Schülern verrichten lassen wird, er bedarf auch Zeit für seine eigene Fortbildung und endlich fordert die Natur auch ihr Recht, der Lehrer muß Erholung haben, und sein Körper durch Schlaf neue Kräfte sammeln. Bei gewissenhafter Besorgung sämmtlicher Geschäfte eines solchen Lehrers glaube ich nun als Laie, daß demselben wenig Zeit übrig bleiben kann, Nebengeschäfte zu besorgen, und übernimmt er sie, daß sich, wenn auch nicht grobe Vernachlässigungen seinerseits vorkommen, doch eine gewisse Erschlaffung im Geschäfte einschleichen muß, welche der Lehrer zu vermeiden nicht im Stande ist. Dies sind die Gründe gewesen, die mich bewogen haben, in meinem Aufsatz die Behauptung aufzustellen, daß die Vertretung des Cantorats Seitens des Herrn Wieland für die Schule nachtheilig sei. Denn ich glaube, daß es ihm an Zeit gebrechen muß, die Geschäfte als Lehrer und auch noch die zeitraubenden Geschäfte des Cantors vollständig zu verrichten. Letztere sind wirklich zeitraubend, man berechne die Zeit nur für Be-

gräbnisse, Communionen, Trauungen, Musikproben, überall ist der Cantor für die Dauer dieser Verrichtungen beschäftigt, und fast immer in der vorgeschriebenen Schulzeit. Hiermit schliesse ich mit der Bemerkung, daß ich mich wegen dieser Sache in keinen weitem Streit einlasse. X. *)

Die Trauung auf dem Blutgerüste.

(Fortsetzung.)

Bald sah man auf dem Kai, der vom Hafendamme zu dem Mercato Nuovo führt, einen Mann zwischen 2 Soldaten herbeikommen. Anfangs glaubte man, derselbe sei der Held des Trauerspiels, das aufgeführt werden sollte, aber er trat mit den beiden Soldaten in ein Haus an dem Marktplatz ein. Einen Augenblick darauf erschien er, immer zwischen den beiden Soldaten, an dem Fenster dieses Hauses, das sich grade dem Blutgerüste gegenüber befand. Man hatte sich über die Wichtigkeit dieses Mannes getäuscht, der ohne Zweifel nur ein Zuschauer bei dem Drama sein sollte.

Einen Augenblick nachher hörte man Lärm zugleich auf dem Kai, der von der Brücke Magdalena nach dem Mercato Nuovo führt und in der Seufzerstraße. Zwei Jüge kamen heran; jener in der Seufzerstraße geleitete einen schönen jungen Mann, und der andere ein schönes junges Mädchen.

Der schöne junge Mann war Antonello Carracciolo. Das schöne junge Mädchen war Constanza.

Beide erschienen gleichzeitig auf dem Marktplatz; beide näherten sich dem Blutgerüste in gleichem Schritte; beide stiegen gleichzeitig hinauf, Constanza indeß auf der Seite des Priesters, Antonello auf jener des Henkers.

Als sie oben angekommen waren, wollte Antonello auf Constanza zuellen, aber der Henker hielt ihn zurück; auch Constanza wollte zu Antonello treten, aber der Priester gestattete es ihr nicht.

Darauf entfaltete der Gerichtschreiber ein Pergament und las mit lauter Stimme. Es war der Ehecontract des Grafen Antonello Carracciolo mit Constanza Maselli, durch welchen der edele Bräutigam seiner zukünftigen Gemahlin nicht bloß alle seine Titel, sondern auch alle seine Güter übertrug.

*) Die Redaction hält den Streit in diesem Blatte für beendet.

Obgleich der Marktplatz dicht gedrängt voll Menschen stand, obgleich auch die anstößenden Straßen von der Menge gefüllt waren, obgleich jedes Fenster wie von Köpfen zugemauert aussah und die Dächer eine lebende Menschendecke zu tragen schienen, so trat doch von dem Augenblicke, als der Gerichtschreiber das Pergament entfaltete, eine solche Stille unter der Volksmenge ein, daß jedes Wort des Ehecontractes überall gehört wurde.

Auch brach das Volk nach der Vorlesung in lautes Beifallsgeschrei aus, denn man fing an einzusehen, daß, trotz dem Standesunterschiede, die Regentin dem Grafen befohlen hatte, dem Bauermädchen die Ehre, die er ihr geraubt, wiederzugeben.

Die beiden Verlobten, die wahrscheinlich bis dahin selbst nicht gewußt hatten, um was es sich handelte, schienen wieder Muth zu fassen und als der Priester, der an den Altar getreten war, ihnen winkte zu ihm zu treten, schritten sie ziemlich fest dahin und knieten vor ihm nieder.

Als bald begann die Messe mit allen gewöhnlichen Ceremonien. Der Priester fragte Braut und Bräutigam, ob sie einander eheligen wollten, und beide sprachen mit vernehmlicher Stimme das feierliche Ja aus. Dann reichte der Mann Gottes dem Grafen den Trauring und Antonello steckte denselben an den Finger Constanza's.

Darauf knieten beide von Neuem nieder, und der Priester gab ihnen den Segen.

Alle Anwesenden vergossen bei diesem seltsamen Schauspiel Thränen der Freude und Rührung und segneten ihrerseits das junge Ehepaar, als plötzlich derselbe Priester, welcher die heiligen Worte der Trauung gesprochen hatte, laut das Gebet für die Sterbenden anstimmte. Die ganze Volksmenge schauderte vor Entsetzen, denn sie entrieth, daß die Ceremonie erst zur Hälfte vorüber sei und eine schreckliche Katastrophe noch bevorstehe.

Und wirklich, als Antonello, der eben so wenig wie die Andern das Geschick kannte, welches ihn erwartete, erschrocken um sich blickte, ergriffen ihn die beiden Knechte des Henkers, banden ihm, ehe er eine Bewegung zu seiner Vertheidigung machen konnte, die Hände, führten ihn, während der Henker das Schwert aus der Scheide zog, an den Block, der an der andern Seite des Blut-Gerüsts,

dem Altar

ten ihn, d
Consta
der Priest
cifer zwisc

Da er
verloren s
Er richtet
dete sich d
tig war, u
oben!" u

In de
Schwert d
die Menge
seht zurück
der durch
worden, u
sich gestog

Auflö

Um Engl

Find't jed
In Deut

In dem
Nun giebt
Ein Wort
Das uns
Auf sonde
Das Ga
Ist drück
Und um
Geb' ich'

Vormittag
Nachmitta

Vormittag
Nachmitta

Den 12.
fried Schmi
21. dem S
Carl Ferdin
Carl August

dem Altare gegenüber sich befand, und nöthigten ihn, da nieder zu knien.

Constanza wollte zu Antoniello eilen, aber der Priester hielt sie zurück, indem er ein Crucifix zwischen sie und ihren Gatten hielt.

Da erkannte Antoniello, daß er unrettbar verloren sei, und dachte nur an sein Ende. Er richtete den Kopf empor, betete laut, wendete sich dann zu Constanza, die halb ohnmächtig war, rief ihr zu: „auf Wiedersehn dort oben!“ und legte den Hals auf den Block.

In demselben Augenblicke flammte das Schwert des Richters wie ein Blitz und die Menge wich mit einem Schreckenruse entsetzt zurück; der Kopf des Grafen Carracciolo der durch einen Hieb von dem Rumpfe getrennt worden, war von dem Schaffot auf das Pflaster geflogen.

(Beschluß folgt.)

Auflösung der Charade in N^o 18: Räthselhaft.

Charade.

Zweifilbig.

Um Englands Schönen Ehre zu be-
zeigen,

Find't jedesmal die Erste ihre Statt;
In Deutschland ist's ein Wort, das klingt gar
eigen,

An dem man niemals viel Gefallen hat.
Nun giebt es auch ein kleines Ehörchen,
Ein Vorbild wahrer Thätigkeit,
Das uns die Zweite, 's klingt wie Märchen,
Auf sonderbare Art verleibt.

Das Ganze heut uns wenig Freuden,
Ist drückend für so manches Land,
Und um nicht mehr noch anzudeuten,
Geb' ich's zum Rathen an die Hand.

D.

(Auflösung künftig.)

Kirchen-Nachrichten.

Pfingst-Sonntag, den 11. Mai:

Vormittags-Predigt: Hr. Archid. Jüngling.

Nachmittags-Predigt: Hr. Diac. Bornmann.

Pfingst-Montag, den 12. Mai:

Vormittags-Predigt: Hr. Catechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt und Amts-Weche: Herr
Diac. Bornmann.

Geboren.

Den 12. April dem Bg. und Müllerstr. Johann Gottfried Schmidt ein S., Friedrich Wilhelm Gustav. — Den 21. dem Schneider Johann Carl Lehmann ein S., Johann Carl Ferdinand. — Den 25. dem B. und Fagarb. Johann Carl August Vothe, eine T., Emilie Auguste Amalie.

Getraut.

Den 6. Mai der B., Ackerbesitzer und Wittwer Johann Gottlieb Schramm, mit Igfr. Anne Rosine Schade, des Erbscholzen Erdmann Schade in Zeusa bei Halbau 3te Tochter.

Gestorben.

Den 5. Mai des B., Gasthofbesizers und Stadtbranners Herrn Julius Schuch, S., Ernst Carl Albert Otto, alt 4 Jahr 5 M. — Den 5. der B. und Fabrikant Carl Friedrich Köffel, alt 41 J. 1 M. 26 T. — Den 6. des B. und Tagarbeiters Joh. Gottfr. Wünsch L., Anne Marie Rosine, alt 2 M. 8 T.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung an der Lauban-Görlitzer Chaussee soll

den 20. Mai e.

Vormittags um 10 Uhr

für die Strecke von der Kreisgrenze bis Neukretscham,

den 20. Mai

Nachmittags um 3 Uhr

im Strasskretscham, für die Strecke von Neukretscham bis Lauban, letztere in 2 getrennten Loosen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, unter den, im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Lauban, den 6. Mai 1845.

Die Chaussee-Vau-Commission.

Verpachtung des Rathskellers und des städtischen Brau-Urbars zu Marklissa.

Der hiesige Rathskeller, mit Wein-, Bier- und Branntwein-Schank, Gastgerechtigkeit und Benutzung eines Ackers und einer Wiese von 12 berliner Scheffel Ausfaat, so wie der städtische Brau-Urbau, soll vom 1sten Sept. 1845 bis dahin 1851 auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 6ten Juni c. von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause im Sessionszimmer angesetzt worden, und wir laden daher gehörig legitimirte, zahlungs- und kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Marklissa, den 25. April 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den geehrten Mitgliedern des Laubauer Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zeigen wir hiermit ergebenst an, daß, nachdem die Genehmigung unserer Statuten von Seiten des Staats eingegangen ist, die diesjährige Generalversammlung des Vereins

am 13. Mai e.

Nachmittags um 3 Uhr

in der hiesigen Kreisstadt abgehalten werden wird. Die vorhergehende **Kirchliche Feier** beginnt an dem genannten Tage Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Kreuzkirche. Demgemäß laden wir die sämtlichen hochgeschätzten Mitglieder des Vereins, insbesondere die Herren Vorstände der Localvereine, hiermit angelegentlichst und ergebenst ein, diese Doppelfeier mit Ihrer geneigten Gegenwart beehren zu wollen. Dabei erlauben wir uns zu bemerken, daß zwar die Theilnahme an der kirchlichen Feier Jedem ohne Unterschied gestattet ist, daß jedoch bei den darauf folgenden Verhandlungen nur Diejenigen Zutritt haben können, welche sich durch ihre Karten als wirkliche Mitglieder des Vereins zu legitimiren vermögen.

Lauban, den 16. April 1845.

Der Vorstand des Laubaner Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Freih. v. Hiller. v. Nechtritz. Baum. Citner. Nadeck. Wischer. Bornmann. Dr. Schwarz.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Berna im Laubaner Kreise gelegene, den Häusler Gottlieb Eschatschelschen Erben gehörende Häuslernahrung No. 51, welche ortsgerichtlich auf 491 *fl.* 11 *sz.* 6 *h.* taxirt worden ist, soll ertheilungshalber auf

den 26. Mai c.

Vormittags 11 Uhr

im Gerichtstokale zu Berna im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lauban, den 30. April 1845.

Das Gerichts-Amt von Berna.

Ulrich.

Nothwendiger Verkauf.

Das Restbauergut des Gottlieb Runge sub No. 72 zu Ober-Thiemendorf, taxirt auf 848 Thaler, soll

den 23. August c.

Vormittags um 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Löwenberg, den 15. April 1845.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bertelsdorf.

(gez.) Andersch.

Freiwillige Subhastation.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die zu Seiffersdorf sub No. 68 belegene, auf 718 *fl.* taxirte Gärtnerstelle der Michael Weinertschen Tochter und Erbin auf

den 18. Juli c.

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Neuland verkauft werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein zeigt: des Patrimonial-Gerichts der Herrschaft Neuland Justitiar: Schulze in Löwenberg.

Offener Brauer-Posten.

Zum Monat September d. J. soll der Brauer-Posten bei hiesiger Brau-Commune anderweitig besetzt werden. Hierzu sich qualificirende Subjecte werden aufgefordert, sich bis zum 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Director der Brau-Commune unter Ueberreichung der erforderlichen Qualifications- und Moralitäts-Atteste schriftlich zu melden.

Der Brauer hat eine Caution von 300 *fl.* zu erlegen, die ihm mit 4 Procent verzinst wird. Die Repräsentantschaft behält sich vor, die Bewerber vor der Wahl ein Probe-Bier abbrauen zu lassen, wenn sie dies unter besonderen Umständen für nöthig erachten sollte.

Lauban, den 3. Mai 1845.

Die Repräsentantschaft der hiesigen Brau-Commune.

Buschmann, Actuar.

Freiwilliger Verkauf.

Die unter Haus-No. 15. hieselbst gelegene dienstfreie Kleingärtner-Nahrung, zu welcher 1 Schfl. 4 Mehen Bresl. Maas gutes Ackerland und 3 Schfl. 4 Mehen dreischürige Wiesen gehören, soll eingetretener Verhältnisse wegen, freiwillig verkauft werden. An öffentlichen Abgaben hat dieselbe jährlich an Königl. Steuern 1 *fl.* 7 *sz.* 6 *h.* und 18 *sz.* 5 *h.* herrschaftlichen Grundzins zu entrichten. Etwaige Kauflustige werden ersucht sich zu melden bei dem Eigenthümer.

Nieder-Thiemendorf, den 5 April 1845.

Christian Fuchs.

Durch mehrere Aufmunterungen veranlaßt, habe ich für meine ganz alleinige Rechnung einen **Hollwagen** bauen lassen. Auf die Anfrage, ob auch Privat-Personen davon Gebrauch machen könnten? erwidere ich hiermit, daß er Jedem, der davon Gebrauch machen will, zu Diensten steht. Er kann mit 30 bis 35 *fl.* auf einmal beladen werden, und werde eine billige Forderung machen.

Lauban, den 10. Mai 1845.

Liebleh, Waage-Pächter.

Am
den im
1) e
2) e
3) e
öffentlich
den. La
Die Ma

Die
d. J. ab
und sind
Comptoir
hier zu e
Markt

Der
Schre
fordernd
folgende
zu Mitt

1) fü

2) fü

Es
ster zu
durch er
bemerkt:
die Ba
vorgele
den M
Schre

Unter
diejenige
im Rück
ihren Ve
men, da
fügen m
Laub

Verkaufmachung.

Am 17. Mai c. Nachmittags 2 Uhr werden im hiesigen Brauhause:
 1) eine Quantität Malz,
 2) eine dergl. Schwimmgerte,
 3) einige Hopfen-Züchen;
 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lauban, den 7. Mai 1845.
 Die Malzboden-Rendanten: **Mexke, Peter,**
 im Auftrage der Brau-Commun.

Verpachtung.

Die **Beerberger** Mühle soll vom 1. Juli d. J. ab auf's Neue wieder verpachtet werden, und sind die näheren Bedingungen auf dem Comptoir der Fabriken zu Beerberg und hier zu erfahren.
 Marklissa, den 1. Mai 1845.

Carl Ludwig Neuburger.

Bau-Verdingung.

Der Neubau des Pfarrhauses zu **Schreibersdorf** soll an Mindestfordernde verdingungen werden. Es sind dazu folgende Termine im herrschaftlichen Schlosse zu Mittel-Schreibersdorf anberaumt:

- 1) für Maurer- und Zimmer-Arbeiten:
Freitag den 16. Mai
 Nachmittags 2 Uhr;
- 2) für Schlosser-, Tischler- und Töpfer-Arbeiten:
Freitag den 30. Mai
 Nachmittags 2 Uhr.

Es werden daher die Herrn Werkmeister zu dem Bauverdingungs-Termin hierdurch ergebenst eingeladen und wird noch bemerkt:

die Baubedingungen werden im Termine vorgelegt; der Zuschlag erfolgt sofort an den Mindestfordernden.

Schreibersdorf, den 5. Mai 1845.

Das Patrocinium.

Das Ortsgericht.

Aufforderung.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, alle diejenigen, welche noch bei ihm mit Zahlungen im Rückstande sind, hierdurch aufzufordern, ihren Verbindlichkeiten alsbaldigst nachzukommen, da er über diese Gelder anderweit verfügen muß.

Lauban, den 5. Mai 1845.

Brunsch, Ziegelmeister.

Mit der Post zurückgekommene Briefe:

- 1) An den Drucker **Merkert** in Hausdorf bei Rynau,
- 2) - - Tischler **Seiffert** in Greifenberg,
- 3) - - Inwohner **Schwarz** in Arnsdorf bei Hirschberg.

Lauban, den 7. Mai 1845.

Königliches Post-Amt.
Gitner.

Haus = Verkauf.

Das Haus No 349 vor dem Nikolaithore steht veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen, und ist das Nähere darüber bei der Eigenthümerin der verwitweten **Töpfermeister Pöhle** zu erfahren.

Lauban, den 9. Mai 1845.

Ein schönes neues Altargemälde, welches den Erlöser beim Abendmahl darstellt, ist für sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Herr Kaufmann **Lepper** zu Lauban.

Einem geehrten landwirtschaftlichen Publikum des **Laubaner** Kreises zeige ich hierdurch an, daß mir von der auf Gegenseitigkeit gegründeten

**Hagel - Schäden -
 Versicherungs - Gesellschaft
 zu Erfurt,**

über deren Allerhöchste Bestätigung die Hochlöbliche Königliche Regierung zu Eiegny im Amtsblatt 1845, No 16, S. 116. sich speziell ausspricht,

**die Agentur für den Kreis
 Lauban**

übertragen worden ist.

Die Prämiensätze dieses ersten derartigen **inländischen Instituts**, welches seine Wirksamkeit bis auf unsre Provinz ausdehnt, sind:

1 Procent für Palm- und Hülsen-Früchte,

1½ — für Del- und Handelsgewächse.

Die Versicherung geschieht **per Schfl.** Aussaat; Statuten und Saatsregister werden von mir verabreicht, und Versicherungs-Anträge entgegen genommen; auch werde ich jeder Anfrage bereitwillig genügen.

Lauban, den 8. Mai 1845.

C. Fr. Götschen, Buchhändler.

Agent der Hagel-Schäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,
für den Kreis Lauban.

tion.

Station
 68 bele-
 stelle der
 Erbin auf

nd ver-
 und Hy-
 Gerichts
 Schulze

ysten.

soll der
 Gemeinde
 sich qua-
 dert, sich
 erzeichne-
 ter Ue-
 ications-
 melden.

300 M.
 verzinst
 sich vor,
 be-Bier
 unter be-
 en sollte.

hiesi-

ctuar.

if.

gelegene
 welcher
 s Acker-
 schürige
 hältnisse
 n öffent-
 Königl.

5 3
 u. Et-
 zu mel-

845.

eranlaßt,
 rechnung
 die An-
 von Ge-
 hiermit,
 machen
 30 bis
 nd werde

ächter.

Maitrank

bei **C. Th. Lepper.**

Einem hochverehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz von Langenöls nach Wingendorf verlegt habe, und bitte, mich auch dort mit gütigen Aufträgen in meinem Fache zu beehren. Sonnabends bin ich im Gasthose zum Löwen in Lauban zu sprechen.

Wingendorf, den 8. Mai 1845.

E r b e,
Groß- und Kleinuhrmacher.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter Knabe kann in meiner Werkstatt für Fertigung mathematisch-physikalisch-mechanisch- und optischer Instrumente eine Stelle als Lehrling finden.

J. Würfel,

Mechanikus und Optikus in Görlitz.

Eine stille Familie wünscht einen oder mehrere Knaben in dem Alter von 12—14 Jahren in Aufsicht und Verpflegung zu nehmen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Ergebenste Einladung.

Am ersten Pfingstfeiertage wird bei mir

Concert

gegeben und den zweiten Feiertag gutbesetzte

Tanz-Musik

stattfinden. Prompte Bedienung versprechend, lade ich ganz ergebenst ein.

Holzkielch, den 9. Mai 1845.

Kühn, Brauermstr.

Zur Tanzmusik den zweiten Pfingstfeiertag den 12. und Mittwoch den 14. Mai lade ich ergebenst ein und bemerke zugleich, daß auch meine Kegelbahn aufs neue wieder in Stand gesetzt ist.

Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Die in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. April c. heut stattgehabte Versammlung von Katholiken hat das erfreulichste Resultat geliefert und es stellt sich darum die Gründung einer Kirchengemeinde in dem Geiste der neuerstandenen christ-katholischen Kirche am hiesigen Orte als nothwendig heraus. Es haben daher die in der heutigen Versammlung Erschienenen zur weitem Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes, namentlich aber zur definitiven Constituierung einer Kirchengemeinde für Lauban und die Umgegend eine neue Versammlung auf den ersten Pfingstfeiertag, den 11. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale des Wohlh. Magistrats hieselbst beschossen, wozu wir im Namen und Auftrage der heut Erschienenen unsere Glaubensgenossen und Gleichgesinnten hiermit höflichst einladen.

Lauban, den 1. Mai 1845.

Bulla. Frölich. Stelzer.

Laubauer Getreide- und Victualien-Preis

vom 7. Mai 1845.	Weizen.						Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	weißer			gelber			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Höchster Preis:	2	6	—	1	22	—									
Niedrigster Preis:	2	2	6	1	21	—	1	12	6	1	4	—	—	26	3
Heu, (durchschnittlich) à Gr	22 Sgr. 6 Pf.						Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr.	— = — =						Kalbfleisch			1 = 6 =					
Rindfleisch à Pfund	2 = 6 =						Bier à Quart			— = 10 =					
Schweinfleisch —	3 = — =						Einfacher Korn 2 1/2 Sgr.			Doppelter 4 Sgr.					

Sammelwoche: Mstr. Hayn vor dem Nikolai-Thore.

Gartüche: Mstr. Reuschner auf der Kirch-Gasse.

No.

S

Dieses Inserat w...
beide Spal...
örtlichem u...

No 81

Nach
Einsend...
Negativ-...
Ortsgeri...
fälligen...
Lau...

No

Der...
hat sich...
lich von...
suchen, e...
abzuliefe...
Görlit...

E i...
ort, Lef...
Zoll; S...
Mund, ...
Gesichts...
Kopfpla...
melirte...
Stiefeln